

Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz



BV Opfer der NS-Militärjustiz e.V. · Aumunder Flur 3A · 28757 Bremen

Pressemitteilung / Medieninformation

vom 30. April 2013
(korrigierte Fassung vom 7. Mai 2013)

**Bundesvereinigung
Opfer der NS-Militärjustiz e.V.**
Gemeinnützig anerkannter Verein

Aumunder Flur 3A
28757 Bremen

Telefon und Fax 0421-665724
info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de
www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Bankverbindung:
Sparkasse Bremen
Konto-Nr.: 15 145 915
BLZ 290 501 01

Gedenktafel für Opfer der NS-Militärjustiz in der Gedenkstätte Sachsenhausen - Information zum Hintergrund / Anlage zur EINLADUNG zum 8. Mai 2013, 15.00 h

Im Konzentrationslager Sachsenhausen waren in der NS-Zeit etwa 300 Zeugen Jehovas inhaftiert, die aus Glaubens- und Gewissensgründen den vom NS-Regime geforderten „Wehrdienst“ verweigerten. Mehr als 250 Zeugen Jehovas haben diese Verweigerung mit ihrem Leben bezahlt. Als erster Kriegsdienstverweigerer wurde am 15. September 1939 August Dickmann demonstrativ hingerichtet. Die Standhaftigkeit und Leidensbereitschaft der Angehörigen dieser Glaubensgemeinschaft hat ein eindrückliches Zeichen für die Nachwelt gesetzt. Das Grundrecht nach Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz, „niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“, verdankt seine Entstehung nicht zuletzt auch diesem blutigen Zeugnis.

„Schrecken der Truppenführer“(1) waren auch andere Menschen, die nicht Soldat werden wollten oder durch „störendes Verhalten einem ungeliebten Militärdienst zu entrinnen suchten“. Ins KZ Sachsenhausen – wie in viele andere KZs – wurden Soldaten der Wehrmacht überstellt und als „Sonderabteilung Wehrmacht“ (SAW) zusammengefasst, die als „schwer erziehbar“, „Gefahr für den Geist der Truppe“ oder wegen ihrer „gesamten Einstellung als unerwünscht“ galten. Ein Jahr nach Einführung der Wehrpflicht waren ab 1936 die Sonderabteilungen eingerichtet worden, Ende 1937 erhielten sie das „Recht“, bei Soldaten, die sich „böswillig allen Erziehungsmaßnahmen widersetzen“, die Einweisung ins KZ-System vorzunehmen. Im KZ-System der SS galt die „Erziehung dieser Leute als abschreckender und deshalb erfolgreicher“ als anderenorts. Die „SAWler“, die sich im Häftlingsjargon selbst „Soldatenauswurf“ nannten, wurden von ihren SS-Bewachern „hart drangsaliert“; ihr Arbeitseinsatz als „Drückeberger“ und „Feiglinge“ wurde als Komplement für den Fronteinsatz gesehen, was die Inkaufnahme - wenn nicht die Herbeiführung - ihres Todes einschloss. Im KZ Sachsenhausen betraf das etwa 800 Gefangene.

Auch wenn nicht in jedem Einzelfall dieser NS-Opfergruppe eine „formale“ Verurteilung durch die NS-Militärjustiz erfolgte, so war doch jedes einzelne Schicksal den Bedingungen eines Unrechtsrahmens unterworfen, an dem die Wehrmachtjustiz entscheidend mitwirkte. -

1) Hans-Peter Klausch, Von der Wehrmacht ins KZ: Die Häftlingskategorien der SAW- und Zwischenhaft-Gefangenen, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bd. 13, Bremen 2012; 67 (- 105)

Vorsitzender:
Ludwig Baumann, Bremen

Schriftführer:
Günter Knebel, Bremen

Wissenschaftlicher Beirat:
Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg
Dr. Peter Fischer, Berlin · Dr. Detlef Garbe, Hamburg
Günter Saathoff, Berlin · Prof. Dr. Peter Steinbach, Baden-Baden und Berlin
Dr. Rolf Surmann, Alicante/Spanien, ehem. Hamburg